
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 28.09.2017

Seite 815

Nr. 155

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 27. September 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 12.07.2017.

Duisburg und Essen, den 27. September 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.09.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 1237 / Nr. 148), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 747 / Nr. 118) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul Vertiefungsmodul Fachdidaktik der Sozialwissenschaften I wird nach dem Wortlaut „für das Praxissemester“ der folgende Wortlaut ergänzt: „, 5-7 Seiten“.
 - b) Im Modul Praxissemester wird nach dem Wort „Modulteilprüfung“ der folgende Wortlaut ergänzt: „(20-25 Seiten)“.
2. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Anlage: Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Vertiefung Fachdidaktik der Sozialwissenschaften I	8	1	Vorbereitung auf das Praxissemester	6	x		SE	2	-	Portfolio (5-7 Seiten)	1
		3	Aktuelle Themen und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Bildung	2	x		VO	1	-		
Praxissemester	-	2	Praxis Sozialwissenschaften	4	x		SE	2	-	Portfolio (20-25 Seiten)*	1
Themenfelder der Gesellschaftswissenschaften**	9	1-3	Politikwissenschaft an einem aktuellen Themenfeld	3 6		x	SE	2	-	Hausarbeit (20-25 Seiten)	1
			Soziologie an einem aktuellen Themenfeld	3 6		x	SE	2	-		
			Wirtschaftswissenschaften an einem aktuellen Themenfeld	3 6		x	SE	2	-		
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	3	4	Theorien, Modelle und Kontroversen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	3		x	SE	2	Abschluss des Moduls Praxissemester	Präsentation (30 Minuten inkl. Diskussion)***	(1)
Masterarbeit	20	4	<i>Die Masterarbeit kann wahlweise im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften oder im anderen Unterrichtsfach oder im Fach Bildungswissenschaften erbracht werden.</i>								Summe der Prüfungen ohne Abschlussarbeit: 3/(4)
Summe Credits	20 bzw. 40										

* Teilprüfung (im Umfang von 1/3 der Leistungspunkte) zum Modul *Praxissemester*.

** Im Modul müssen zwei der drei angebotenen Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtverfahren belegt werden (jeweils eine Veranstaltung im 1. und im 3. FS). Im Rahmen der Lehrveranstaltung im 3. FS ist eine Hausarbeit als Modulprüfungsleistung zu verfassen. Die Veranstaltung im 1. FS wird mit 3 Leistungspunkten, die Veranstaltung im 3. FS (mit Modulprüfung) mit 6 Leistungspunkten angerechnet.

*** Die Prüfungsleistung wird in dem Studienfach absolviert, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.